

Minister fordert härtere Strafen

Besserer Schutz für Einsatzkräfte

Berlin. Angesichts Zehntausender Angriffe auf Polizisten, Feuerwehrleute und Rettungskräfte fordern Politik und Verbände ein härteres Durchgreifen. „Es braucht mehr Respekt vor Anderen und konsequentes Bestrafen derjenigen, die sich nicht an die Spielregeln halten. Hinter jeder Uniform steckt ein Mensch“, sagte der nordrhein-westfälische Innenminister Herbert Reul (CDU) am Donnerstag. Der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbands, Karl-Heinz Banse, nannte solche Taten einen Angriff gegen den Staat. Für 2023 deutet sich ein Anstieg bei der Zahl der Angriffe an. Auch Banse forderte von der Gesellschaft mehr Respekt gegenüber Einsatzkräften. „Der Staat muss dafür Sorge tragen, dass diejenigen, die das tun, auch mit der ganzen Härte des Gesetzes bestraft werden. Da hapert es noch“, betonte er.

Die Hemmschwelle, „Menschen in Uniform anzugreifen und zu verletzen“, sei stetig gesunken, sagte Reul. „Das ist nicht hinnehmbar.“ Vor dem Jahreswechsel wird das Thema erneut breit diskutiert. Hintergrund sind massive Angriffe auf Einsatzkräfte in der Silvesternacht vor einem Jahr. Erst im Juni war ein junger Mann in Berlin zu acht Monaten Gefängnis auf Bewährung verurteilt worden, weil er nach Überzeugung des zuständigen Amtsgerichts absichtlich einen Böller in Richtung eines Polizisten geworfen hatte.

Berlins Polizeipräsidentin Barbara Slowik sagte, die Qualität der Angriffe auf Einsatzkräfte im vergangenen Jahr sei neu, „etwa wenn Rettungskräfte in mutmaßliche Hinterhalte gelockt und angegriffen wurden“. „Bei Teilen der Jugendlichen ist das Leben als Krimineller ein offenbar erstrebenswerter Lebensentwurf“, sagte der Vize-Chef der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Hamburg, Lars Osburg. Dies zeige sich im Auftreten der Jugendlichen gegenüber der Polizei. Zudem diene Gangsta-Rap kriminellen Banden zur Rekrutierung neuer Mitglieder. „Wir wiederholen unsere These, dass sogenannter Gangsta-Rap einen erheblichen Teil zu dieser Entwicklung beiträgt“, sagte er. DPA

ANTISEMITISMUS

Bildungsministerin nimmt Hochschulen in die Pflicht

Augsburg. Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger (FDP) hat dafür plädiert, stärker gegen Antisemitismus an Hochschulen vorzugehen. „Wir müssen darüber sprechen, was rechtsstaatlich getan werden kann“, sagte die Ministerin der „Augsburger Allgemeinen“. Dabei gehe es beispielsweise auch um die Hochschulleitungen und die Ausübung des Hausrechts bis hin zur Exmatrikulation in besonders schweren Fällen. Neben aller Prävention müssten Antisemiten die Konsequenz des eigenen Handelns zu spüren bekommen. Laut Stark-Watzinger rangieren die Hochschulen in Deutschland nach der Straße, den sozialen Medien und den öffentlichen Gebäuden auf Platz vier jener Orte, an denen am meisten antisemitische Vorfälle gemeldet werden. KNA

ISLAMISMUS

Anklage gegen fünf IS-Spendensammler

Karlsruhe. Wegen Spendensammlungen in Höhe von insgesamt mehr als 250.000 Euro für die Terrororganisation Islamischer Staat (IS) hat die Bundesanwaltschaft fünf mutmaßliche Unterstützer vor dem Düsseldorf Oberlandesgericht angeklagt. Sie sollen dabei auch gegen das Außenwirtschaftsgesetz verstoßen haben, teilte die Behörde am Donnerstag mit. Der Staatsschutzsenat in Düsseldorf muss entscheiden, ob es zu einem Prozess gegen die drei Frauen und zwei Männer überwiegend mit deutscher Staatsangehörigkeit kommt. Spendenaufrufe seien über den Online-Dienst Telegram erfolgt. DPA

MIGRATION

Seenotretter bergen mehr als 200 Menschen

Marina di Carrara. Seenotretter deutscher Hilfsorganisationen haben im zentralen Mittelmeer mehr als 200 Bootsmigranten an Bord ihrer Schiffe genommen. Die Crew von Sea-Watch steuerte mit 119 Menschen an Bord ihres Seenotrettungsschiffes „Sea-Watch 5“ den Hafen von Marina di Carrara in der Toskana an und lief dort am Donnerstag ein, wie die Organisation mitteilte. Unterdessen retteten Helfer der Hilfsorganisation Sea-Eye am Dienstag insgesamt 106 Menschen und machten sich auf dem Weg zum Hafen der süditalienischen Stadt Brindisi, wie die Organisation aus Regensburg mitteilte. Mit der Ankunft in Brindisi rechnen die Helfer an diesem Freitag. DPA

Högl setzt auf neue Wehrpflicht-Konzepte

Wehrbeauftragte mahnt zu Sachlichkeit in der Debatte und stellt sich hinter den Verteidigungsminister

VON CARSTEN HOFFMANN

Berlin. Die Wehrbeauftragte des Bundestages, Eva Högl, hat gefordert, im neuen Jahr eine sachliche Debatte über die Modelle für einen allgemeinen Dienst in Bundeswehr und Zivildienst zu führen. „Ich werbe für eine Entkrampfung der Debatte. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn jetzt eine Diskussion über konkrete Konzepte Fahrt aufnimmt“, sagte die SPD-Politikerin am Donnerstag. Das heiße noch nicht, dass es umgehend eine Wehrpflicht oder ein verpflichtendes Jahr für die Gesellschaft geben werde. Klar sei: „Die alte Wehrpflicht möchte niemand zurück. Es geht um ein neues Konzept. Gibt es die Notwendigkeit, die Bundeswehr aufzustocken mit mehr Personal? Das würde ich angesichts der Lage bejahen.“ Aktuell gebe es 181.000 Soldatinnen und Soldaten. Das Ziel von 203.000 Soldaten bis zum Jahr 2030 sei nicht zu erreichen, wenn bei der Personalgewinnung alles so bleibe.

Die Wehrpflicht war im Juli 2011 nach 55 Jahren von dem damaligen Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg (CSU) ausgesetzt worden. Das kam in der Praxis einer Abschaffung von Wehr- und Zivildienst gleich, da auch alle Strukturen für die Musterung und Ausbildung einer größeren Zahl von Soldaten abgeschafft wurden. Verteidigungsminister Boris Pistorius (SPD) lässt wegen der veränderten Sicherheitslage nach

„Die alte Wehrpflicht möchte niemand zurück.“

Eva Högl, Wehrbeauftragte

dem russischen Angriff auf die Ukraine Modelle einer Dienstpflicht prüfen. Kritik kam vor allem aus der FDP, aber auch die SPD-Vorsitzende Saskia Esken ging auf Distanz zu dem Vorstoß.

Die Wehrbeauftragte spricht sich für eine Wehrpflicht aus und verweist auf Schweden. „Alle bekommen erst mal Post, sie werden angesprochen und aufgefordert, sich zu melden. Dann werden sie gemustert und bekommen ein Angebot“, erläuterte sie. „Schweden zieht keineswegs einen ganzen Jahrgang ein. Es handelt sich also nicht wirklich um eine Wehrpflicht, sondern es werden diejenigen genommen, die geeignet sind und die wollen.“ Högl sagte, sie begrüße, dass Pistorius sich das schwedische Modell genauer anschau. „Ich würde mich freuen, wenn wir 2024 nutzen würden, über diese verschiedenen Ideen und Modelle sachlich und konstruktiv zu diskutieren, anstatt jegliche Debatte reflexhaft und kategorisch abzulehnen.“

Sie sei für mehr Verbindlichkeit als beim Bundesfreiwilligendienst und dafür, Männer und Frauen in den Blick zu nehmen. Ein Dienst müsse dann für die Bundeswehr ebenso wie für Kultur, Soziales und Umwelt geprüft werden. „Und wenn man möglichst viel Freiwilligkeit beibehalten will, dann muss das attraktiv sein“, sagte sie. „Die Anreize müssen diskutiert werden. Ein Startkapital, Vorteile bei der Suche für einen Ausbil-



Die Debatte über eine Dienstpflicht in der Bundeswehr und Zivilbehörden kommt nicht vom Fleck. Klar sei, dass neue Konzepte auf den Tisch müssen, um ausreichend Soldaten und zivile Helfer zu haben, meint die Wehrbeauftragte.

FOTO: ARCHIV/DPA

landsbezüge und Zulagen.“

Das Thema des Jahres 2023 sei die Belastung der Truppe, betonte Högl. Die Männer und Frauen der Bundeswehr leisteten Herausragendes, „obwohl sie nicht ansatzweise die Rahmenbedingungen haben, die sie brauchen“, sagte sie. „Man kann nicht immer mehr Aufträge erteilen. Es muss priorisiert werden und gesagt werden, was geht – und was nicht mehr geht.“

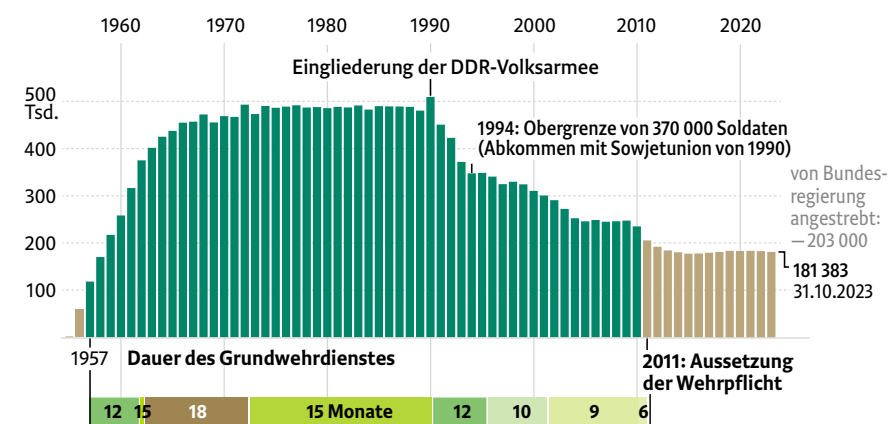
Zur der von Pistorius geplanten Stationierung einer kriegstüchtigen Brigade aus bis zu 5000 Soldaten in Litauen sagte Högl, das Allerwichtigste sei dort die Vollausrüstung. Das reiche von Material wie Nachsichtgeräten und Funkgeräten bis hin zu den Waffensystemen wie Panzern. „Dann ist es attraktiv, dort Dienst zu leisten. Und es muss gewiss auch finanziell für unsere Soldatinnen und Soldaten attraktiv sein. Das betrifft Aus-

landsbezüge und Zulagen.“

Das Thema des Jahres 2023 sei die Belastung der Truppe, betonte Högl. Die Männer und Frauen der Bundeswehr leisteten Herausragendes, „obwohl sie nicht ansatzweise die Rahmenbedingungen haben, die sie brauchen“, sagte sie. „Man kann nicht immer mehr Aufträge erteilen. Es muss priorisiert werden und gesagt werden, was geht – und was nicht mehr geht.“

PERSONALSTÄRKE

bei der Bundeswehr jeweils zum Jahresende seit 1955



© WESER-KURIER-MAJETIC

QUELLE: DPA

Mindestlohn, Bürgergeld, E-Rezept – was sich 2024 ändert

Im neuen Jahr treten zahlreiche Reformen in Kraft, die auch die Einkommen vieler Bürger betreffen

VON VANESSA REIBER

Berlin. Im neuen Jahr steigen der Mindestlohn und das Bürgergeld. Restaurantbesuche könnten allerdings teurer werden, und das Heizungsgesetz tritt in Kraft. Ein Überblick, was auf Verbraucherinnen und Verbraucher 2024 zukommt:

Mindestlohn: Der Mindestlohn steigt zum 1. Januar von 12 auf 12,41 Euro in der Stunde. Im Zuge der Mindestlohnerhöhung steigt auch die Obergrenze für sogenannte Minijobs. Diese erhöht sich ab Januar von 520 auf 538 Euro im Monat.

Bürgergeld: Die mehr als fünf Millionen Bürgergeld-Empfänger sollen zum 1. Januar 2024 im Schnitt rund zwölf Prozent mehr Geld bekommen. Für Alleinstehende bedeutet das ein Plus von 61 auf 563 Euro im Monat. Erwachsene, die mit einem Partner zusammenleben, bekommen 506 Euro. Für Kinder liegen die Sätze je nach Alter zwischen 357 und 471 Euro.

Elterngeld: Das Elterngeld, das Mütter und Väter als Lohnersatzleistung erhalten, wenn sie nach der Geburt eines Kindes zu Hause bleiben, soll ab April nur noch an Paare gehen, die ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von maximal 175.000 Euro haben. Für Alleinerziehende soll die Grenze bei 150.000

Euro liegen. Das soll nur für Eltern gelten, deren Kind am oder nach dem 31. März 2024 geboren wird. Familien mit geringem Einkommen können mehr Unterstützung vom Staat erhalten. Der Höchstbetrag des Kinderzuschlags steigt zum 1. Januar von 250 Euro auf bis zu 292 Euro pro Monat und Kind.

Heizungen: Die ersten Regelungen des Heizungsgesetzes greifen: Ab Januar dürfen in Neubauten innerhalb von Neubaugebieten nur Heizungen eingebaut werden, die auf 65



E-Rezepte sollen nach jahrelangen Verzögerungen zum Standard werden. FOTO: ARCHIV/DPA

Prozent erneuerbaren Energien basieren. Das dürfte in vielen Fällen eine Wärmepumpe sein. Der CO₂-Preis steigt zum 1. Januar auf 45 Euro je Tonne, was Tanken sowie Heizen mit Öl oder Gas verteuert. Die Strom- und Gaspreisminderungen fallen zum 1. Januar weg.

Deutschlandticket: Noch unklar ist, wie sich 2024 der Preis für das Deutschlandticket entwickelt. Die 49 Euro im Monat waren als Einführungspreis gedacht. Der Betrag könnte also im Laufe des Jahres steigen. Studenten kommen voraussichtlich ab dem Sommersemester 2024 in den Genuss eines vergünstigten Deutschlandtickets: Sie können dann für 29,40 Euro im Monat den Nahverkehr in ganz Deutschland nutzen.

Pflege: Das Pflegegeld in der häuslichen Pflege wird um fünf Prozent erhöht – je nach Pflegestufe sind das monatlich 16 bis 45 Euro monatlich mehr. Auch in der ambulanten Pflege werden die Sachleistungsbeträge um fünf Prozent erhöht. Wer Angehörige pflegt, hat ab 2024 jährlich Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld für zehn Arbeitstage je pflegebedürftiger Person. Auch für Pflegebedürftige in Heimen gibt es Entlastungen: Die Pflegekasse erhöht die prozentualen Zuschläge für Menschen in vollstationären Pflegeeinrichtungen. Je nach Aufenthaltsdauer im Pflegeheim liegt die Erhöhung zwischen

fünf und zehn Prozent.

Cannabis: Zum 1. April soll für Erwachsene ab 18 Jahren der Besitz von 25 Gramm Cannabis im öffentlichen Raum erlaubt werden. Im privaten Bereich sollen bis zu 50 Gramm aus Eigenanbau erlaubt sein. Privat dürfen drei Pflanzen angebaut werden. Zum 1. Juli sollen dann Cannabis-Clubs zum gemeinsamen Anbau möglich werden. Der nötige Bundestagsbeschluss zu diesen Plänen der Ampel steht aber noch aus.

Rente: Zum Jahreswechsel steigt die reguläre Altersgrenze für den Renteneintritt auf 66 Jahre. Das gilt für Rentensichere, die 1958 geboren wurden. Für später Geborene erhöht sich das Renteneintrittsalter in Zweimonats-Schritten, das heißt, sie müssen länger arbeiten oder Abschläge in Kauf nehmen, falls sie früher in Rente gehen wollen.

E-Rezept: Vertragsärzte sind ab Januar verpflichtet, für verschreibungspflichtige Arzneimittel E-Rezepte auszustellen. Zur Einlösung haben Versicherte drei Optionen: per App, Papierausdruck oder mit ihrer Krankenkassenkarte.

Flaschenpfand: Auch für Milch oder Milchmischgetränke greift zum 1. Januar eine Pfandpflicht, wenn sie in Plastikflaschen verkauft werden.